

**„ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung“****Ausschreibung zur Einreichung von Projektskizzen für Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen der Übergangsregionen Chemnitz und Dresden und der Stärker Entwickelten Region Leipzig****Stichtag: 01.04.2025****Vorbemerkung**

Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der individuellen Bildungspotenziale, insbesondere von Frauen, durch die Erweiterung von Kompetenzen im Hinblick auf eine stabile, grüne, nachhaltige und digitale Wirtschaft im Freistaat Sachsen, um verbesserte Einstiegschancen in die sächsische Wissenschaft und Wirtschaft zu erlangen. Die Konzipierung und Umsetzung der Vorhaben ist so zu gestalten, dass im Förderzeitraum je 50 Prozent Frauen und Männer als Teilnehmende erreicht werden. Weibliche Nachwuchsforschende werden sowohl durch gezielte Akquise als auch durch Etablierung von Vorhaben in Fachbereichen mit höheren Frauenanteilen angesprochen. Nachwuchsforschungsgruppen sind themenoffen gestaltet.

Diese Ausschreibung für die Förderung von Projekten mit **Start 01.11.2025** im Fördergegenstand Nachwuchsforschungsgruppen richtet sich ausschließlich an die Hochschulen nach § 1 Abs. 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Im Einzelfall ist ein früherer Start in Abstimmung mit dem Fondsbewirtschafter Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) und der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) möglich. Die Förderung mit einer Regelförderdauer von **36 Monaten** erfolgt längstens **bis 31.10.2028**.

Es sind Mittel in Höhe von ca. **40 Mio. EUR** (EU und Land) geplant, davon ca. **37,8 Mio. EUR** für die **Übergangsregionen (ÜR)** Dresden und Chemnitz und ca. **2,2 Mio. EUR** für die **Stärker Entwickelte Region (SER)** Leipzig. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent.

Diese Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel (Haushaltsvorbehalt). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Anfang 2025 wird es für mehrere Monate eine vorläufige Haushaltsführung geben, so dass für den Zeitraum bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2025/2026 durch den Haushaltsgesetzgeber eine vorläufige Haushaltsführung nach Maßgaben von Artikel 98 Sächsischer Verfassung erfolgen wird.



Verfahren

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Die antragstellende Hochschule hat einen einzureichenden Projektvorschlag vor Einreichung bei der Bewilligungsstelle einer hochschuleigenen Bewertung zu unterziehen. Die Zusammenfassung erfolgt in der Priorisierungsliste und diese ist zusammen mit jedem Projektvorschlag einzureichen. Dabei ist jeder Projektvorschlag im Förderportal unter einer einzelnen Referenznummer zu erfassen.

Projektvorschläge für Verbundvorhaben sind im Priorisierungsverfahren von jeder beteiligten Hochschule einzureichen und von den Partnern mitzuzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass in der Projektskizze auch

- das Hinwirken auf die geschlechterparitätische Beteiligung am Programm
- die persönliche beschäftigungspolitische Bedeutung für die Nachwuchsforschenden
- vorgesehene Promotionsvorhaben der Nachwuchsforschenden
- die zu erwartende beschäftigungspolitische Auswirkung des Vorhabens auf den sächsischen Arbeitsmarkt
- der Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und zur Digitalisierung
- die Einhaltung der Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltigen Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- der Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft

darzustellen sind.

Die weiteren Einzelheiten zu Inhalt und Umfang der Vorhabenbeschreibungen entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage der Bewilligungsstelle Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) eingestellten **Förderbaustein**.

Für die Einreichung der Projektvorschläge (Projektskizze und Priorisierungsliste) bei der SAB ist Stichtag der

01.04.2025.

Die Übermittlung des Projektvorschlags sowie der Priorisierungsliste ist über das digitale [SAB Förderportal \(sachsen.de\)](https://www.sachsen.de) unter dem Vorhabenbereich Hochschule und Forschung möglich. Bei Fragen zum Förderportal steht Ihnen das Servicecenter der SAB unter 0351/4910 4930 zur Verfügung.

Die Fach- und die Bewilligungsstelle bewerten die im Förderportal eingegangenen Projektskizzen unter Anwendung je einer Bewertungsmatrix. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) als Fachstelle vergibt gemäß



Teil B Nr. 7 e) der ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung Zusatzpunkte für die besondere Würdigung.

Im Auswahlverfahren werden Vorhaben, die

- praxisorientierte oder interdisziplinäre Forschung betreiben,
- den Kompetenzerwerb im Bereich des europäischen Grünen Deals umfassen,
- den Kompetenzerwerb im Bereich der Digitalisierung umfassen,
- im MINT- oder KI-Bereich mehrheitlich oder vollständig von Frauen realisiert werden oder
- im kulturellen Bereich angesiedelt sind,

besonders gewürdigt.

Das SMWK fügt die drei Einzelbewertungen der Hochschule, der SAB und des SMWK zusammen und bildet ein projektskizzenbezogenes tatsächliches Endergebnis nach Punkten.

Unabhängig vom projektskizzenbezogenen Endergebnis müssen Projektskizzen für den Bewertungsteil der SAB eine Mindestpunktzahl erreichen, um als förderwürdig anerkannt zu werden. Das SMWK behält sich für seinen Bewertungsteil die Festlegung einer Mindestpunktzahl für diesen Stichtag vor.

Die Zuteilungsreihenfolge der als förderwürdig beurteilten Projekte auf alle Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets grundsätzlich absteigend nach der jeweiligen Anzahl der Studierenden. Nach der ersten Zuteilungsrunde erfolgt die Auswahl der Verbundprojekte.

Für die ausgewählten Vorhaben werden die Antragsberechtigten, geplant ab Juni 2025, durch die SAB zur Einreichung des Vollertrages aufgefordert.

Die Bewilligung der ausgewählten Projekte erfolgt, nachdem ein Haushaltsgesetz für 2025/2026 in Kraft getreten ist und dem SMWK die notwendigen Haushaltsmittel durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) zur Verfügung gestellt worden sind.

Die zu beachtenden weiteren Bestimmungen sind der ESF Plus Richtlinie 2021-2027 Hochschule und Forschung als Anlage dieser Ausschreibung sowie dem Förderbaustein auf der Homepage der SAB zu entnehmen.

Ergänzende Hinweise

Nachwuchsforschungsgruppen sind aus mindestens drei Nachwuchsforschenden zu bilden. Mit Blick auf den Fortbestand der Nachwuchsforschungsgruppen bei eventuellen Personalabgängen empfiehlt das SMWK die Bildung von Nachwuchsforschungsgruppen je Hochschule aus vier oder mehr Nachwuchsforschenden.



Das Dokument „Förderfähige Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF (FFAK)“ vom 01.07.2024 finden Sie auf der Homepage der SAB: ([Informationen zum ESF - sab.sachsen.de](https://www.sab.sachsen.de)).

Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung

- beim Fondsbewirtschafter im SMWK:
Dr. Jörn Lorenz und Elke Czaplewski (esf.hochschulen@smwk.sachsen.de)
- bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB):
Gabriele Reimann-John (gabriele.reimann-john@sab.sachsen.de)

Näheres zum Vorhabenbereich des SMWK entnehmen Sie der ESF-Seite der SAB unter www.sab.sachsen.de. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, die Sie zur Beantragung benötigen.

Des Weiteren informiert die SAB auf dieser Seite über aktuelle Termine und Änderungen zu den Fördergegenständen.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsisches Staatsministerium
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Referat 42

Anlagen

- ESF Plus RL 2021-2027 Hochschule und Forschung
- Gesamtpriorisierungsliste für Nachwuchsforschungsgruppen
- Bewertungsmatrix für Nachwuchsforschungsgruppen